2013.GR.000070

Sozialhilfekommission; Gesamterneuerung für die Amtsperiode 2025-2028

1. Ausgangslage

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9-13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Sie hat sich im Juni 2011 erstmalig konstituiert und tagt seither regelmässig. Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats (wobei die Kommissionen nach Ablauf bis zu den Neuwahlen im Amt bleiben).

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein. Im Übrigen gelten die allgemeinen Wahlvoraussetzungen nach der Gemeindegesetzgebung (Art. 4 Abs. 2 KoR). Die drei verwaltungsexternen Expert*innen werden durch den Gemeinderat gewählt. Daneben ist von Amtes wegen – mit beratender Stimme und Antragsrecht – der/die Direktor*in für Bildung, Soziales und Sport (BSS) Mitglied der Kommission. Die Leitung des Sozialamts und die Leitung des Amts für Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) nehmen an den Sitzungen teil.

Die Fraktionspräsidienkonferenz hat Anfang 2025 beschlossen, die maximale Zahl der politischen Vertretungen beizubehalten (9 Sitze). Sie hat die Sitze nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: 3 Sitze für die Fraktion SP/JUSO, je 1 Sitz für die Fraktionen Mitte, GB/JA, GFL, FDP, SVP und GLP/EVP.

Zwecks Sicherheit in der Sitzungsplanung der Kommission sollen die Wahlen (erst) ab 1. Juni 2025 gelten.

Der Gemeinderat hat am 26. März 2025 als stadtverwaltungsexterne Expert*in die folgenden Personen gewählt:
- Peter Mösch (bisher), geb. 2. Dezember 1970
- Manuela Meneghini (bisher), geb. 28. August 1975
- der dritte Expert*innensitz ist vakant

2. Die Nominationen für die politischen Vertretungen

Folgenden Nominationen der Fraktionen sind eingegangen:

SP/JUSO
- Agnes Nienhaus (**bisher**/Präsidentin), geb. 21. Juli 1971
- Martin Wild-Näf (**bisher**), geb. 1. März 1964
- Simone Gremminger (**bisher**), geb. 5. Oktober 1980

Mitte

- Barbara Baumann (**neu**), geb. 20. Februar 1967
  Kenntnisse im Sozialwesen: Frau Baumann verfügt über eine Ausbildung als Heilpädagogin und Juristin, über Berufserfahrung in den Bereichen Schule/Sonderschule und KESB. Sie ist aktuell beim Kanton im Bereich Frühförderung tätig.

GB/JA

- Ursula Hirt (**bisher**), geb. 1. Dezember 1958

GFL

- Sophie Müller (**bisher**), geb. 5. Juli 1987

FDP

- Maya Zumstein-Shaha (**neu**), geb. 11. Oktober 1969
  Kenntnisse im Sozialwesen: Frau Zumstein-Shaha ist promovierte und habilitierte Pflegewissenschaftlerin. Sie arbeitet seit 2016 als stellvertretende Studiengangleitende des Master of Science in Pflege der Berner Fachhochschule. In dieser Funktion unterrichtet sie Masterstudierende zu Wissenschaftsphilosophie und in der Erarbeitung der Master-Thesis. Zudem führt sie Studien durch mit Schwerpunkt hausärztliche Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen. Ihre Expertise, die sie gerne in die Sozialhilfekommission einbringt, sind folglich Fragen zur Gesundheitsversorgung insbesondere auf Gemeindeebene.

SVP

- Eliane Burn (**neu**), geb. 12. Dezember 1982
  Kenntnisse im Sozialwesen: Frau Burn ist Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats im Immobilienbereich. Sie ist Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl und der Schulkommission Gymnasium Neufeld sowie auch im Disziplinarausschuss. Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten erlauben es ihr, mit anderen Menschen effektiv zusammenzuarbeiten und zu handeln. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie respektvolles Umgehen mit Menschen gehören zu ihren Stärken.

GLP/EVP

- Barbara Mühlheim (**bisher**), geb. 07. Mai 1959

3. Geschlechterquote und Migrationsvertretung

Die Geschlechterquote nach Artikel 5 KoR, wonach jedes Geschlecht zu mindestens 30 Prozent vertreten ist, kann aktuell (ohne Berücksichtigung eines vakant bleibenden Expert*innensitzes) nicht eingehalten werden (9 Frauen, 2 Männer). Die Geschlechterquote ist keine persönliche Eigenschaft der Nominierten. Sie betrifft die Gesamtzusammensetzung des Gremiums. Deren Beachtung ist erschwert durch den Umstand, dass die Nominierungen weitestgehend unabhängig durch acht unterschiedliche Akteure (7 Fraktionen und Direktion für Bildung, Soziales und Sport, BSS) erfolgen. Die BSS weist im Vorfeld der Nominierungen jeweils auf Artikel 5 KoR hin. Bei einer allfälligen Ersatzwahl wird die BSS im Vorfeld der Nominierung explizit auf die Untervertretung von Männern und die Geschlechterquote hinweisen.
Sinngemäss Gleiches gilt für die *angemessene* Vertretung von Migrant*innen, die nach Artikel 3bis der Verordnung vom 29. November 2000 über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) in den Kommissionen anzustreben ist. Kommt hinzu, dass bei Kommissionen wie der Sozialhilfekommission, die mit Entscheidbefugnis ausgestaltet sind, die Stimmberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten (also das CH-Bürgerrecht) Wählbarkeitsvoraussetzung ist. Auch auf Artikel 3bis KoV weist die BSS im Vorfeld der Nominierungen hin.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission; Gesamterneuerung für die Amtsperiode 2025-2028

2. Er wählt mit Wirkung ab 1. Juni 2025 bis Ende 2028 (Ablauf der Legislaturperiode 2025-2028) als Vertretungen der Fraktionen gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements folgende neun Personen in die Sozialhilfekommission:
   - Agnes Nienhaus
   - Martin Wild-Näf
   - Simone Gremminger
   - Barbara Baumann
   - Ursula Hirt
   - Sophie Müller
   - Maya Zumstein-Shaha
   - Eliane Burn
   - Barbara Mühlheim

Bern, 26. März 2025

Der Gemeinderat